



# STADT RADEBEUL

## - DER OBERBÜRGERMEISTER -

<b>X</b>	<b>Beschlussvorlage</b>
	<b>Mitteilung über Eilentscheidung</b>
	<b>Informationsvorlage</b>

**Vorlagennr.:** SR 38/14– 09/14  
**Gremium:** Stadtrat  
**federführendes Amt:** Widerspr.- u. Vergabestelle

<b>Stand des Verfahrens:</b>					
<b>Gremium:</b>	<b>Stadtrat</b>		<b>Sitzungstermin:</b>	<b>21.05.2014</b>	
<b>Beratungsstatus:</b>	<b>X</b>	zur Beschlussfassung	<b>Öffentlichkeit:</b>	<b>X</b>	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

<b>Beschlussfassung:</b>						 Siegel, Unterschrift
<b>abgestimmt am:</b>	<b>21.05.2014</b>	<b>ausgefertigt am:</b>	<b>22.05.2014</b>			
<b>stimmberechtigte Mitglieder:</b>				<b>35</b>		
<b>davon anwesend:</b>	<b>27</b>	<b>Nichtteilnahme:</b>	<b>0</b>			
<b>dafür:</b>	<b>27</b>	<b>dagegen:</b>	<b>0</b>	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>	

### Gegenstand der Vorlage:

Ermächtigung für die Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB für das Bauvorhaben: Sanierung Schwimmhalle Radebeul, Los 8 Fenster Glasfassade

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul ermächtigt in seiner Sitzung am 21.05.2014 die hauptamtliche Verwaltung, den Auftrag für die Errichtung der Glasfassade an der Schwimmhalle Radebeul eigenverantwortlich ohne Gremienbeteiligung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Die Ermächtigung gilt ausdrücklich und abschließend nur für den Zeitraum zwischen Ende der Wahlperiode des amtierenden Stadtrates und der konstituierenden Sitzung des am 25.05.2014 neu zu wählenden Stadtrates und auch nur für den Fall, dass der dann noch amtierende Stadtrat bis zur konstituierenden Sitzung von einer Fortführung der Geschäfte absieht.

<b>bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:</b>							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>Dafür</i>	<i>Dagegen</i>	<i>Enthaltung</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
VFA	07.05.2014	nö	11	0	0		x
SR	21.05.2014	ö	27	0	0		x

Fassung vom: 09.05.2014

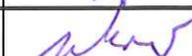
Dateiname :SR38Mai\_Ermächtigung für die Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB Bauvorhaben Sanierung Schwimmhalle Radebeul, Glasfassade

Der neu zu bildende Stadtrat ist in seiner ersten regulären Sitzung über die im vorbenannten Zeitraum erfolgte Vergabe zu informieren.

**rechtliche Grundlagen:**

§ 4 Absatz 1 Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul“, § 4 Absatz 3 sowie §§ 7 bis 10 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul in der Fassung vom 17.12.2009, §§ 28 Abs. 1, 33 Abs. 2, 41 Abs. 2 Nr. 7 SächsGemO und VOB 2012

**Angabe der finanziellen Auswirkungen:**

finanzielle Auswirkungen:		<b>ja</b>	<b>X</b>	<b>nein</b>
<b>Bestätigung:</b>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	08.05.2014
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	08.05.14

  
Wendsche

**Begründung:**

Das Bauvorhaben „Sanierung Schwimmhalle Radebeul - Los 8 Fenster Glasfassade“ wurde gemäß § 3 Absatz 1 VOB/A öffentlich ausgeschrieben und am 09.04.2014 im Onlineportal von Vergabe24.de und im Sächsischen Ausschreibungsblatt Nr. 15 vom 11.04.2014 veröffentlicht.

13 Firmen hatten die Vergabeunterlagen abgefordert. Fünf Firmen haben sich konkret an der Ausschreibung durch Abgabe eines Angebotes beteiligt.

Die Angebotsöffnung fand am 29.04.2014 statt. Die Prüfung und Wertung der abgegebenen Angebote durch das dafür beauftragte Ingenieurbüro Bauconcept einschließlich der Nachforderung von notwendigen Unterlagen ist zum Zeitpunkt der Vorberatung im VFA noch nicht abgeschlossen. Ein Vergabevorschlag kann folglich gegenwärtig noch nicht unterbreitet werden.

Am 25.05.2014 findet die nächste reguläre Stadtratswahl statt.

Gemäß § 33 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO endet die Wahlperiode des amtierenden Stadtrates mit Ablauf des Monats, in dem die regelmäßigen Wahlen der Gemeinderäte stattfinden, mithin am 31.05.2014.

Bis zum Zusammentreten des neugebildeten Stadtrates führt der bisherige die Geschäfte gem. § 33 Abs. 2 Satz 3 SächsGemO weiter.

Dateiname :SR 38\_14-09\_14





Ob es in diesem beschriebenen Zeitraum tatsächlich Sitzungen der beschlussfassenden Gremien geben wird, ist derzeit ungewiss.

Die geplante Baumaßnahme ist zwingend während der Schließzeit der Schwimmhalle in den Sommerferien durchzuführen. Eine fristgerechte Zuschlagserteilung innerhalb der vorgesehenen Zuschlags- und Bindefrist ist daher unumgänglich.

Eine Verschiebung der Zuschlagserteilung auf die Zeit nach dem Zusammentreten des neuen Stadtrates würde die termingerechte Durchführung dieser Maßnahme gefährden.

Die Kostenschätzung zur Gesamtmaßnahme durch das Ingenieurbüro Baukonzept aus Lichtenstein/Sa. vom 17.07.2013 hat eine Bausumme von 701.442,47 Euro (brutto) ergeben.

Dateiname :SR 38\_14-09\_14



ds